

Drucksache Nr.: 0757/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	16.06.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen
der Vereine
hier: Bau einer Zuschauertribüne auf dem
Sportgelände des Polizeisportverein Union
Neumünster e.V. an der Stettiner Straße**

A n t r a g:

Dem Polizeisportverein Union Neumünster e.V. ist vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 13.267,00 Euro zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Der Polzeisportverein Union Neumünster e.V. beabsichtigt, auf dem Sportgelände des Vereins an der Stettiner Str. 29 eine überdachte Zuschauertribüne mit einer Kapazität von 142 Sitzplätzen zu errichten. Das Bauvorhaben soll noch vor Beginn der Fußball-Saison 2011/12 im August abgeschlossen werden.

Der Verein nimmt mit insgesamt 11 Fußballmannschaften, davon 8 Jugendteams, am Spielbetrieb der Verbände teil. Die 1. Herrenmannschaft spielt in der höchsten Klasse des Landes, ihr droht allerdings zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage der Abstieg aus der Schleswig-Holstein-Liga in die Verbandsliga. Für diesen Fall strebt der Verein den sofortigen Wiederaufstieg in die SH-Liga ein.

Hinsichtlich der Begründung des Bauvorhabens wird auf das Schreiben des Vereins in dieser Angelegenheit verwiesen (Anlage 1).

Der Polzeisportverein Union Neumünster hat am 17.05.2011 die Mitfinanzierung des Bauvorhabens im Rahmen der Sportförderung beantragt. Der Kreissportverband befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Vorstand des Vereins hat stichhaltige Nachweise vorgelegt, die die Finanzierung der Maßnahme, insbesondere durch Sponsorengelder, nachvollziehbar belegen.

Die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens wird vom Anbieter bejaht, muss allerdings noch nachgewiesen werden. Im Falle einer Bezuschussung erfolgt die Bewilligung der städtischen Mittel vorbehaltlich der vorzulegenden Baugenehmigung.

Bei dem vom Polzeisportverein Union geplanten Vorhaben handelt es sich um eine individuelle, nicht standardmäßige Ausführung einer Tribünenanlage, die auf die Bedürfnisse des Vereins zugeschnitten ist. Hierfür hat der Verein drei Angebote verschiedener Firmen vorgelegt. Eine abschließende baufachliche Stellungnahme durch den Fachdienst Bau und Umwelt konnte nicht erfolgen, weil Erfahrungswerte für die Beurteilung des Angebotes fehlen. Auf eine baufachliche Prüfung durch Dritte, die Kosten für die Stadt verursachen würde, wurde verzichtet, weil der Anbieter entsprechende Referenzen bei der Umsetzung von schlüsselfertigen Tribünenbaukonzeptionen nachweisen kann.

Der Polzeisportverein Union hat die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt. Damit der Verein die Baumaßnahme kurzfristig in Auftrag geben konnte, wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportförderungsgrundsätze erteilt. Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlage